

Ortsgemeinde Teschenmoschel

Az.: 3/610-13 (33)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Am Hetzelsberg“ in der Gemarkung von Teschenmoschel zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Teschenmoschel hat in öffentlicher Sitzung vom 04. Juni.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Am Hetzelsberg“ in der Gemarkung Teschenmoschel beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Teschenmoschel wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes in gleicher Sitzung gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca 11,7 Hektar zu ermöglichen. Die betreffenden Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich überwiegend als Ackerland genutzt.

Das geplante Sonstige Sondergebiet „Photovoltaik“ (SO Photovoltaik) befindet sich zirka 200 m östlich des Siedlungskörpers von Teschenmoschel.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 250 und 916
- im Osten: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. Gemarkungsgrenze Dörrmoschel und den FlurstücksNr. 1299, 1298 und 1297
- im Süden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 400 und 295
- im Westen: durch die Grundstücke 308, 270, 276, 275, 271, 265, 264 und 260

Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Solarpark Am Hetzelsberg“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 255, 256, 268, 262, 302, 278, 280, 300, 401/3 (Weg, teilw.) und 258 (Weg teilw.) in der Gemarkung Teschenmoschel und hat eine Größe von ca. 11,7 Hektar.

In dem Gebiet soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Teschenmoschel – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ (FFPVA) für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich dann entsprechend angepasst werden

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark Hetzelsberg“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Hetzelsberg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Freitag dem 12. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, dem 20. September 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfaelzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-teschenmoschel> eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 20.06.2024

**Gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister**

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!